

Göldlin von Tiefenau] reden, da der Bürgerschaft das in Frauenthal angebrachte Sprechgitter - die Klosterfrauen würden sich dadurch eingesperrt fühlen - sehr missfalle. Ammann und Rat als Schirm- und Kastvögte seien daher gebeten worden, etwas dagegen zu unternehmen. Dies sei schon deshalb gerechtfertigt, weil andernorts die Errichtung eines Sprechgitters nicht viel genützt habe. In dieser Sache soll auch beim Generalvikar interveniert werden.¹

[2.] "Zum anderen solle herr Ehrengesante dem herr Ehrengesanten von der Statt Zürich representieren, dass wegen der 600 sonnen kronen unser seits die ablösung dess Capitals nit von rechnung dess Jehrlichen Zinses könne genommen werden, sonder müoste lauth buochsteblichen in halts, der da weiset sonnen kronen noch voll schwär in gold und in specie müste gelöset werden, und mus uns, da die sonnen kronen noch gangbar und deren wohl und viel zuo finden, ia nicht wider brieff, und sigill reden und thuon werde."

Kanzlei der Stadt Zug

[Stadtschreiber] Karl Wolfgang
Wickart

1) vgl. *Dommann/Reform* 233

Kopie
AH 10, 293-294 - Blatt 294^r leer

146

1677 November 29.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 30. NOVEMBER 1677]

EA VI 1, 1065-1067

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister, Landeshauptmann, Ammann; Martin Schmid, Seckelmeister

- [1.] Diese Tagsatzung wurde wegen der Oesterreich drohenden Kriegsgefahren ausgeschrieben. Die Gesandten aber sollen nur auf das eintreten, was die Erbeinung zu halten vorschreibe.
- [2.] Würde man es allgemein gut erachten, an die kriegführenden Parteien eine Gesandtschaft oder ein Schreiben zu schicken, mögen die Gesandten dem zustimmen.
- [3.] Im Streit mit den Ursulinerinnen in Freiburg sollen die Gesandten ihre guten Dienste anbieten.¹
- [4.] Die Gesandten sollen sich mit Uri, Schwyz und Unterwalden wegen des neuen Zolls an den Zinnen beraten. Es wäre vorteilhaft, nach Vollendung der badischen Tagsatzung eine fünftörtige Konferenz nach Küssnacht einzuberufen, um sich dann von dort aus bei Luzern darüber zu beschweren.²
- [5.] Im Streit zwischen dem Komtur [zu Tobel] und den Erben [Konrad] Rütis verbleibe man bei den Erklärungen, die von Zürich und Luzern abgegeben wurden und denen zufolge die Sache vor dem geistlichen Richter ausgetragen werden solle.³

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 1063 a und 1071 u

2) vgl. ebenda 1068 und 1069

3) vgl. ebenda 1062 c

Original
AH 10, 295-296

1678 Januar 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 7. FEBRUAR 1678]

EA VI 1, 1069-1072

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister, Landeshauptmann, Ammann; Johann Weber, Hauptmann,